

Inhalt

Vorwort	3
Abkürzungsverzeichnis	7
Hinweise zur Vertiefung	9
Der Wortlaut des § 102 BetrVG	11
I. Vorbemerkungen	13
II. Die Anhörungspflichten des Arbeitgebers	17
1. Zeitpunkt der Anhörung	21
2. Art und Weise der Anhörung	24
2.1 Die Anhörung bei Änderungskündigungen	38
2.2 Die Anhörung bei verhaltensbedingten Kündigungen	39
2.3 Die Anhörung bei Verdachtskündigungen	39
2.4 Die Anhörung bei betriebsbedingten Kündigungen	40
2.5 Die Anhörung bei personenbedingten Kündigungen	41
2.6 Die Anhörung bei Massenentlassungen	42
2.7 Die Anhörung bei außerordentlichen Kündigungen	43
2.8 Die Anhörung bei Kündigungen von Betriebsratsmitgliedern	43
3. Adressat der Anhörung	44
4. Folgen mangelhafter Anhörung	46
III. Die Reaktionsmöglichkeiten des Betriebsrats	48
1. Fristberechnung	48
2. Vorbereitung der Stellungnahme	53
3. Bedenken gegen die Kündigung	60
4. Widerspruch gegen die Kündigung	62
5. Die einzelnen Widerspruchsgründe	65
5.1 Fehlerhafte Sozialauswahl	65
5.2 Richtlinienverstoß	72
5.3 Weiterbeschäftigung zu unveränderten Vertragsbedingungen	75
5.4 Weiterbeschäftigung nach Qualifizierung	79
5.5 Weiterbeschäftigung zu geänderten Vertragsbedingungen	82
IV. Die Kündigung durch den Arbeitgeber	84

V. Die Weiterbeschäftigung des gekündigten Arbeitnehmers	86
VI. Betriebsvereinbarungen zu Kündigungen	91
VII. Sonstige Beteiligungsrechte des Betriebsrats	94
Anhang Nr. 1:	
Grundbegriffe des Kündigungsrechts	101
1. Begriff, Form und Inhalt der Kündigung (allgemein)	101
2. Die ordentliche Kündigung	104
2.1 Die personenbedingte Kündigung	108
2.2 Die verhaltensbedingte Kündigung	110
2.3 Die betriebsbedingte Kündigung	111
3. Die außerordentliche (fristlose) Kündigung	112
4. Die Änderungskündigung	114
5. Verbindung verschiedener Kündigungsarten und -gründe	115
6. Der Wiedereinstellungsanspruch	116
Anhang Nr. 2:	
Ablaufplan der Beteiligung des Betriebsrats im Verfahren nach § 102 BetrVG	118
Stichwortverzeichnis	119